



Verfügung vom: - 9. Jan. 2009

B2

Stadt Bülach

Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Soligänterstrasse (Gemeindestrasse), Verzweigungsbereich Solistrasse

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 15. Oktober 2008 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 4943/1967 an der Soligänterstrasse, Verzweigungsbereich Solistrasse, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 15. Oktober 2008 vom Stadtrat Bülach beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Soligänterstrasse, Verzweigungsbereich Solistrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung von drei Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Recht und Verfahren
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr